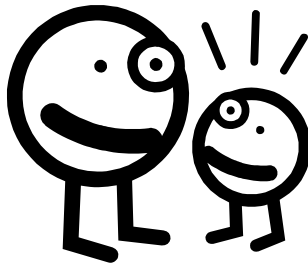


Ihr Gesundheitsamt informiert

Krätze (Scabies)



**Wenn die Milben
kommen**

**Empfehlungen
bei Befall in
Gemeinschafts-
einrichtungen**

Bei der Krätze handelt es sich um eine leicht übertragbare Hauterkrankung, die durch Krätzemilben hervorgerufen wird.

1. Entstehung:

Die Infektion wird durch Milbenweibchen hervorgerufen, die sich in die Haut eingraben und dort ihre Eier und Kotballen ablegen. Die aus den Eiern geschlüpften Larven kriechen wieder an die Hautoberfläche, an der sie sich zu geschlechtsreifen Tieren entwickeln, die anschließend wieder als ansteckungsfähige Parasiten in die Haut eindringen.

2. Übertragung:

Die Übertragung erfolgt **direkt** durch engen **körperlichen Kontakt** und seltener durch die Übertragung der Milben von Betten und Decken, die vorher ein Krätzekranker benutzt.

Die Hauthaftung **eines** Milbenweibchens reicht zur Entwicklung einer Krätze aus.

3. Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Während der gesamten Milbenbefallsdauer, also auch schon in den ersten Wochen der Infektion, in denen noch keine Krankheitserscheinungen vorliegen.

4. Krankheitsbild:

Im Vordergrund der Beschwerden steht der starke **Juckreiz**, insbesondere nachts. Befallen werden Körperstellen mit weicher Haut, wie z.B. die Finger und Zwischenfingerfalten, Ellenbeugen, Achseln, Brustwarzen, Nabel, Fußränder, Fußknöchel und die Region um den After. Kopf und Nacken sind meist frei von Erscheinungen.

Zu den typischen **Hautveränderungen** gehören die etwa 1 bis 10 mm langen **Gänge** in der Haut, die oftmals schwärzliche Streifen, als Ausdruck von Schmutz- und Kotablagerungen, aufweisen. Häufig treten zusätzlich Hautrötungen, Knötchen, Kratzspuren und Krusten auf.

Im Allgemeinen entwickelt sich bei der ersten Infektion das oben beschriebene Krankheitsbild erst nach 3 bis 5 Wochen. Bei erneuter Infektion stellte sich der Juckreiz bereits nach 24 bis 48 Stunden ein.

5. Behandlung:

Mit speziellen parasitenabtötenden Medikamenten, einer juckreizlindernden Behandlung und dem Wechsel von Leib- und Bettwäsche lässt sich die Behandlung in der Regel in wenigen Tagen erfolgreich durchführen.

Die Bett- und Körperwäsche muss bei mindestens 60° C gewaschen werden.

6. Verhütungs- und Vorsorgemaßnahmen:

Erkrankte und erkrankungsverdächtige Personen dürfen solange die Schule und andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten, bis eine Weiterverbreitung der Infektion durch sie nicht mehr stattfinden kann (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Die Schule lässt sich das Freisein von Krätze durch ein ärztliches Attest bescheinigen.

Zu beachten ist, dass sich bei Kontaktpersonen auch bei zunächst unauffälligem Hautbefund eine Krätzeerkrankung nach einem Zeitraum von bis zu 5 Wochen nach der Ansteckung entwickeln kann, so dass in diesem Zeitraum wöchentliche Kontrollen der Haut stattfinden sollten. Insbesondere bei Personen mit chronischen Hauterkrankungen, wie z.B. Neurodermitis, sollte die wöchentliche Untersuchung durch den behandelnden Arzt durchgeführt werden.

Oftmals rufen Krätzeerkrankungen, ähnlich wie beim Kopflausbefall, starke emotionale Reaktionen (Schuldzuweisungen) bei den Umgebungspersonen der Erkrankten hervor. Dies ist ungerechtfertigt! Es führt häufig dazu, dass aus Scham mögliche Kontaktpersonen nicht rechtzeitig informiert werden und sich die Infektion ungehindert ausbreitet.

Erkrankte sollten unbedingt mögliche Kontaktpersonen über den Krätzebefall informieren, damit frühzeitig Untersuchungen eingeleitet werden können.